

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0126-I/A/15/2015

Wien, am 22. Juni 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4729/J des Abgeordneten Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 bis 3:**

Meinem Ressort sind die „Melissa“-Studie, die „Coloss“-Studie, das Forschungsprojekt „Zukunft Biene“ und die Studie der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bekannt.

**Fragen 4 bis 6:**

Nach den mir vorliegenden Informationen wird dies im Rahmen des laufenden Forschungsprojekts „Zukunft Biene“, welches von Univ. Prof. Dr. Karl Crailsheim (Institut für Zoologie, Universität Graz) geleitet wird, erhoben.

**Frage 7:**

Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Viren der Honigbiene beim Menschen Infektionen oder Krankheitsbilder hervorrufen. Die meisten Viren der Honigbienen sind Picorna-Virus-artige Erreger. Die Insektenviren aus der "Picornavirus like Virus" Superfamilie haben zwar in der Genomorganisation strukturelle Ähnlichkeiten mit Viren der Säugetiere (Picornaviridae, Caliciviridae, etc.), bilden aber vollkommen eigenständige Familien. Aus wissenschaftlicher Sicht ist es sehr unwahrscheinlich, dass Insektenviren eine Gefahr für den Menschen darstellen. Da Insektenviren an natürliche Wirte angepasst sind, die eine niedrigere Körpertemperatur haben und von Säugetieren sehr verschieden sind, sind Säugetierzellen mit großer Wahrscheinlichkeit keine geeigneten Wirtszellen.

**Fragen 8 bis 10 sowie 15 bis 23:**

Dazu darf ich auf die Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft verweisen.

**Frage 11 bis 13:**

Das Bienenseuchengesetz sieht keine diesbezüglichen Entschädigungen vor.

**Frage 14:**

Ich nehme die Gesundheit bzw. die Gesunderhaltung der Bienen in Österreich sehr ernst. Der Zuständigkeitsbereich meines Ressorts betreffend die Bienengesundheit ist im bereits erwähnten Bienenseuchengesetz, BGBl. Nr. 290/1988, idgF festgehalten.


Folgende Bienenkrankheiten unterliegen gemäß dem Bienenseuchengesetz einer Anzeigepflicht:

- Amerikanische Faulbrut
- Aethina Tumida (kleiner Bienenstockkäfer)
- Hochgradiger Befall mit der Varroa Milbe (Varroose)
- Befall mit der Milbe der Gattung Tropilaelaps (Tropilaelapose)

Zudem ist jeder Verlust von mehr als 30 % des Bestandes bei der zuständigen Behörde von jeder Person, die Kenntnis davon hat, anzuzeigen, um entsprechende amtliche Untersuchungen in die Wege zu leiten, die das Vorliegen einer der genannten anzeigepflichtigen Krankheiten bestätigen oder ausschließen.

Eine im Frühjahr 2012 stattgefundene Kontrollmission des Food and Veterinary Office (FVO) der Europäischen Union bescheinigt Österreich eine korrekte und vollständige Umsetzung der EU-Vorgaben hinsichtlich der Erfassung und Bekämpfung der anzeigepflichtigen Bienenkrankheiten.

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser

Signaturwert	XnrV8Y10yIlJgpgkK918L0u8PMBkvtw4wchec40uNhs RoNeP0wB0Q6ceOTGCS4C8GRynjl0AB/EoUiB9dgvKXhGBFdfSLdDECMN5Bef6Kfd wNESDUYpHN8RpIKJF/9R/SpwSkyM3FuoWSr7K1vZQ= 4506/AD-XXV/CB - Anfrageantwortung	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2015-06-23T08:56:34+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	